

Zu 1670

Botschaft

des

Bundesrates an die Bundesversammlung über die Bewilligung von Nachtragskrediten für das Jahr 1923, erster Teil.

(Vom 11. Juni 1923.)

Wir haben die Ehre, Ihnen Bericht und Antrag über die Bewilligung der Nachtragskredite für das Jahr 1923, erster Teil, vorzulegen.

Die für die allgemeine Verwaltung erforderlichen Kredite belaufen sich auf Fr. 1,747,040. Darin sind enthalten Fr. 286,000 für den Bau von Munitionsmagazinen bei Thun (Bundesbeschluss vom 28. April 1923) und Fr. 645,000 für den Ankauf und Umbau der alten Schlachthofliegenschaft in Bern (Bundesbeschluss vom 8. Februar 1923), ferner Fr. 500,000 für Ausgaben der Militärversicherung (Kosten für vorübergehenden Nachteil).

Zu den Kreditbegehren der allgemeinen Verwaltungsrechnung von Fr. 1,747,040

kommen die Kredite der Regiebetriebe, soweit sie die Verwaltungsrechnung beeinflussen, nämlich:

Versuchsanstalt für Obst-, Wein- und Gartenbau, Wädenswil	»	400
Telegraphen- und Telephonverwaltung (Gewinn- und Verlustrechnung)	»	77,300

Gesamtsumme der Kredite der Verwaltungsrechnung	Fr. 1,824,740
---	---------------

Die für die Regiebetriebe geforderten Kredite lauten auf	Fr. 97,700
--	------------

Davon sind abzurechnen die Kredite, welche die Verwaltungsrechnung beeinflussen	» 77,700
---	----------

Gesamtsumme der Kredite für die Regiebetriebe	Fr. 20,000
---	------------

Sowohl bei den Nachtragskrediten für die Verwaltungsrechnung als bei denjenigen für die Regiebetriebe stehen diesen Mehrausgaben zum Teil Minderausgaben auf andern Krediten gegenüber.

Verwaltungsrechnung.

Zweiter Abschnitt.

Allgemeine Verwaltung.

E. Bundesgericht Fr. 12,130

4. Beamte Fr. 7,800

Wahl des Herrn Dr. Weiss, Bundesgerichtssekretär zum Bundesgerichtsschreiber: Erhöhung der Besoldung um Fr. 900. Erhöhung der Besoldung des Herrn Dr. Guex, Bundesgerichtsschreiber, um Fr. 300. Besoldung für 11½ Monate für den neugewählten Bundesgerichtssekretär Dr. Däppen, im Betrage von Fr. 6800, sowie Honorar von Fr. 300 an einen Aushilfssekretär während der Abwesenheit eines Sekretärs im Militärdienste.

6. Teuerungszulagen Fr. 4,330

Erhöhung der Teuerungszulagen entsprechend der vorstehend erwähnten Besoldungserhöhungen.

Dritter Abschnitt.

Departemente.

A. Politisches Departement.

I. Abteilung für Auswärtiges Fr. 81,390

a. Allgemeine Ausgaben der Abteilung und Beiträge Fr. 37,100

Besoldungen:

1. Beamte Fr. 17,100

Erhöhung der Besoldung eines zum Sekretär gewählten provisorischen Mitarbeiters. Fr. 200: Wahl eines provisorischen Angestellten zum Kanzlisten, Fr. 3500; Versetzung des Legationsrates der Gesandtschaft in Paris auf die Abteilung, Fr. 8300; Versetzung des Konsularattachés in Köln auf die Abteilung, Fr. 5100.

20. b. Beitrag an das schweizerische Rote Kreuz für die Hilfsaktion in Russland Fr. 20,000

Mit Bundesbeschluss vom 21. März 1922 ist dem schweizerischen Roten Kreuz an die Kosten einer Hilfsaktion in Russland ein Bundesbeitrag von Fr. 100,000 bewilligt worden. Um diese Aktion

zu Ende führen zu können, rechnet das Rote Kreuz mit einem Fehlbetrage von Fr. 82,000. Angesichts der Schwierigkeiten, die dem Roten Kreuz bei der Aufbringung dieser Summe in Ansehung der gegenwärtigen wirtschaftlichen Lage begegnen, haben wir unter Vorbehalt Ihrer Genehmigung beschlossen, dem schweizerischen Roten Kreuz zu dem gleichen Zweck einen weitern Beitrag von Fr. 20,000 zu bewilligen.

b. Gesandtschaften	Fr. 28,190
22. Ständige Beamte.	
a. in Paris	Fr. 9,861
Nachträgliche Zuteilung eines Sekretärs (Fr. 4861) und Wahl eines Kanzlisten (Fr. 5000).	
f. in London	Fr. 6,000
Wahl eines provisorischen Mitarbeiters zum Attaché.	
h. in Tokio	Fr. 400
Erhöhung der Grundbesoldung des unentbehrlichen Dolmetschers der Gesandtschaft.	
l. in Madrid	Fr. 500
Besoldungserhöhung eines zum Sekretär beförderten Attachés.	
23. Aushilfskräfte.	
c. in Wien	Fr. 2,160
Ersetzung einer ausgeschiedenen österreichischen Daktylographin durch eine Schweizerin.	
l. in Madrid	Fr. 300
Erhöhung der Besoldung einer Daktylographin.	
24. Teuerungs-, Orts- und Familienzulagen.	
a. in Paris	Fr. 2,000
Zuteilung eines Sekretärs und Wahl eines Kanzlisten.	
c. in Wien	Fr. 4,153
Die früher stark herabgesetzten Zulagen des Personals mussten wegen des Steigens der Kosten der Lebenshaltung etwas erhöht werden.	
z. in Buenos Aires	Fr. 2,316
Wechsel des Sekretärs und Änderung des Familienstandes des Kanzlisten.	
l. in Madrid	Fr. 500
Beförderung des bisherigen Attachés zum Sekretär.	

c. Konsulate	Fr. 16,100
36. Kanzleisekretäre	Fr. 12,100

Aus dem Aushilfspersonal sind für die Konsulate in São Paulo und Stuttgart Kanzleisekretäre ernannt worden.

45. Ausserordentliche Entschädigungen an die Honorarkonsuln	Fr. 4,000
---	-----------

Durch Vereinbarung mit dem Konsul in Philadelphia ist seine frühere, feste Entschädigung von Fr. 4000, an deren Stelle er im Jahre 1922 den im Konsularreglement vorgesehenen Gebuhrenanteil bezog, wieder hergestellt worden.

II. Innerpolitische Abteilung Fr. 2,500

2. Aushilfskräfte	Fr. 2,500
-----------------------------	-----------

Die Ausdehnung des Auswanderungswesens hat beim Auswanderungsamt eine entsprechende Mehrarbeit verursacht. Infolgedessen mussten zwei weitere Hilfskräfte angestellt werden, die andern Dienstzweigen entnommen wurden, so dass eine Mehrbelastung der Gesamtrechnung nicht eintritt.

B. Departement des Innern.

III. Direktion der eidgenössischen Bauten Fr. 1,118,050

14. Hochbauten	Fr. 1,118,050
--------------------------	---------------

b. Umbau- und Erweiterungsarbeiten	Fr. 18,550
--	------------

Festung Luziensteig, Ausbesserung an zwei Baracken Fr. 9,750

Mit Rücksicht auf die im Monat April 1923 begonnenen Militärschulen auf der Luziensteig mussten in den zwei aus der Zeit der Grenzbesetzung stammenden Baracken die Wascheinrichtungen vermehrt und neue Aborte daselbst erstellt werden (Militär).

2. Ehemalige Besetzung Bloch in Petit-Saconnex, bauliche Änderungen	Fr. 8,800
---	-----------

Diese im Jahr 1921 vom Bunde erworbene Liegenschaft wurde bis 1. November 1922 an den frühern Eigentümer vermietet. Nach Ablauf des Mietvertrages erklärte sich der Mieter bereit, den Mietvertrag um ein weiteres Jahr unter der Bedingung zu verlängern, dass im zweiten Stockwerk eine Warmwasserheizung eingerichtet

werde. In der Folge verzichtete der Mieter auf die genannte Einrichtung, verlangte dafür aber eine Reihe von baulichen Verbesserungen, deren Ausführung nicht verweigert werden konnte (Finanz).

c. Neubauten Fr. 1,099,500

1. Gesandtschaftsgebäude in Warschau, Ankauf
und Umbau einer Liegenschaft Fr. 48,000

Am 9. Oktober 1922 bewilligten Sie einen Kredit von Fr. 175,000 für den Ankauf einer Liegenschaft in Warschau und deren Umbau für die dortige schweizerische Gesandtschaft. Als es sich darum handelte, nach dem Ankaufe die vermieteten Wohnungen freizubekommen, die zur Unterbringung der Kanzlei und zur Einrichtung der Gesandtenwohnung beansprucht werden mussten, stellten sich unerwartete Schwierigkeiten ein, da es bei dem polnischen Mieterschutzgesetz unmöglich war, die Mieter zur Räumung ihrer Wohnungen zu zwingen. Infolge dieses Umstandes hat sich die Ausführung der Umbauarbeiten derart verzögert, dass sie von erheblichen Preissteigerungen betroffen werden. Die Mieter konnten zur Räumung der Wohnungen zudem nur durch Zahlung bedeutender Entschädigungen bewegt werden. Ob es bei diesem Mehrbetrage von Franken 48,000 bleiben wird, kann heute bei den unsichern Verhältnissen, die in Warschau hinsichtlich der Arbeitslöhne und Materialpreise herrschen, nicht gesagt werden (Polit. Dept.).

2. Munitionsmagazine bei Thun . . . Fr. 286,000

Mit Beschluss vom 28. April 1923 haben Sie für den Bau von neun Munitionsmagazinen bei Thun einen Kredit von Fr. 286,000 bewilligt (A. S. XXXIX, 118).

3. Flugplatz Dübendorf, Hausankauf Fr. 65,000

Die Militärbauten auf dem Flugplatz Dübendorf genügen nicht mehr zur zweckmässigen Unterbringung der Mannschaften. Auch die Unterbringung der Offiziere, für die ein Krankenzimmer fehlt, stösst auf Schwierigkeiten, da private Unterkunft wegen der in Dübendorf herrschenden Wohnungsnot nicht beschafft werden kann. Man war gezwungen, Offiziere in Klotten unterzubringen.

Um dem dringlichsten Bedürfnis nach Offiziersunterkunft abzuhelfen, haben wir uns zum Ankauf der gegenüber dem Offizierskasino gelegenen Liegenschaft Wachter entschlossen, die der Flugplatzverwaltung zum Preise von Fr. 65,000 angeboten worden ist. Im Wohngebäude sollen Schlafstellen für Offiziere eingerichtet und in einem der zwei Nebengebäude Korpsmaterial eingelagert werden.

Damit wird eine für Fr. 880 als Zeughaus gepachtete Scheune entbehrlich (Militär).

4. Zollgebäude in Fahy, Hausankauf . Fr. 54,000

Infolge der im Oktober 1922 durchgeführten Neueinteilung der Sektionen des Grenzwachtkorps im Berner Jura ist die Verlegung des Sitzes eines Sektionschefs von Grandfontaine nach Fahy notwendig geworden. Da in dieser Ortschaft eine zweckentsprechende Wohnung fehlt, der Umzug des Sektionschefs aber aus dienstlichen Gründen beschleunigt werden musste, war die Zollverwaltung gezwungen, ein Haus zu kaufen. Ein solches mit grossem Umschwunge war zum niedrigen Preis von Fr. 30,000 erhältlich. Für Verschreibungs-, Vermarchungs- und Handänderungskosten sind rund Franken 1000 vorzusehen und Fr. 23,000 erforderlich für die notwendigen Umbauten im Gebäude (Zoll).

5. Zollgebäude in Gondo, Landerwerb Fr. 1,500

Bis zum Jahr 1913 gehörte zum Zollgebäude Gondo ein Pflanzgarten, welcher anlässlich der damals vorgenommenen Vergrösserung des Zollhauses überbaut werden musste. Seither stand dem dortigen Zollpersonal kein Pflanzland mehr zur Verfügung. Solches ist aber um so nötiger, als den Grenzwächtern keine Gelegenheit geboten ist, den Bedarf an Gartengewächsen zu decken. Die Eigentümerin des an das Zollhaus anstossenden Grundstückes erklärte sich bereit, der Zollverwaltung rund 170 m² zum Preis von Fr. 1200 zu überlassen, von welchem Angebote wir Gebrauch machten. Kaufpreis und Verschreibungskosten machen einen Betrag aus von etwa Fr. 1500 (Zoll).

6. Alte Schlachthofbesitzung an der Engehalde in Bern, Ankauf und Umbau Fr. 645,000

Durch Bundesbeschluss vom 8. Februar 1923 wurde zum Ankauf der alten Schlachthofbesitzung in Bern und deren Um- und Ausbau als Hauptgarage für den Kraftwagendienst der Post- und Telegraphenverwaltung ein Kredit von Fr. 645,000 bewilligt (A. S. XXXIX, S. 45).

IV. Inspektion für Forstwesen, Jagd und Fischerei.

c. Fischerei.

1. *Entschädigung an die Fischereikommissäre und Sachverständigen* Fr. 500

In der Botschaft zum Voranschlage für das Jahr 1923 war eine Erhöhung des Kredites um Fr. 500 zur Bestreitung der vermehrten

Taggelder und Reiseauslagen des Fischereikommissärs für die italienischen Grenzgewässer, veranlasst durch die Verhandlungen über die Abänderung der Fischereiübereinkunft mit Italien, vorgesehen, dagegen bei der Drucklegung des Voranschlages irrtümlicherweise der bisherige Betrag des Budgetpostens von Fr. 2500 eingestellt worden. (Siehe Begründung.)

D. Militärdepartement.

I. Zentralverwaltung Fr. 11,100

c. Abteilung für Infanterie.

2. Aushilfskräfte Fr. 1,100

Der in den Voranschlag eingestellte Kredit muss angemessen erhöht werden, weil zwei Beamte infolge Krankheit und langandauernden Militärdienstes vom Bureau abwesend sind. Überdies hat die Arbeit bei der Abteilung für Infanterie erheblich zugenommen, was zurückzuführen ist auf die im Jahre 1923 eingeführte Kontingentierung in der Munitionsabgabe an die Schiessvereine und die vermehrte Tätigkeit auf den Gebieten des militärischen Vorunterrichts und des Turnwesens.

g. Abteilung für Sanität.

1. Reisekosten und Reisezulagen Fr. 10,000

Von dem im Voranschlage vorgesehenen Kredite für Reisekosten bei der Abteilung für Sanität sind der Militärversicherung Franken 11,500 zugewiesen worden. Davon wurden bis Ende April bereits Fr. 8000 ausgegeben, so dass es ausgeschlossen ist, dass die Militärversicherung mit dem verbleibenden Betrag auskommen kann. Die Ursachen, die zu den zahlreichen Dienstreisen Veranlassung geben, sind die vielen Vertretungen vor den Instruktionsrichtern des eidgenössischen Versicherungsgerichtes, die Abklärung der Einkommensverhältnisse am Wohnorte des Versicherten, die Untersuchung der Fälle, bei denen die Ausrichtung des Spitalersatzes bei Hauspflege in Betracht kommt, die Inspektionen in den Heilanstalten, in Arbeitshilfsstätten usw. Endlich sind Reisen zur Abklärung der Bedürfnisfrage bei zahlreichen Pensionsfällen notwendig. Obschon das Militärdepartement die Dienstreisen auf das durchaus Notwendige beschränkt, muss doch andererseits zugegeben werden, dass durch Abmachungen und Untersuchungen an Ort und Stelle die Behandlung und Erledigung der Pensionsfälle bedeutend erleichtert wird und

auch oft Minderausgaben an Krankengeld usw. verwirklicht werden können. Die Vertretung vor den Instruktionsrichtern hat sich als nützlich erwiesen, weil dort mit den Berufungsklägern sehr oft Verständigungen erzielt werden können. Die dienstlichen Reisen sind infolgedessen imstande, zur Verminderung der übrigen Ausgaben der Militärversicherung wesentlich beizutragen.

II. Ausbildung der Armee Fr. 500,000

E. Leistungen zur Erleichterung der Dienstpflicht.

1. Militärversicherung.

a. Kosten des vorübergehenden Nachteils . . . Fr. 500,000

Die Kosten des vorübergehenden Nachteils sind im Voranschlag auf Fr. 2.000.000 gewertet worden. Sie werden aber bedeutend höher ausfallen, weil allein im ersten Vierteljahr schon rund Fr. 640,000 verausgabt worden sind. Die Gesamtausgabe wird demnach zum mindesten Fr. 2,500.000 betragen, so dass wir einen Nachtragskredit von Fr. 500,000 benötigen, um den zu gewärtigenden Anforderungen gerecht werden zu können. Die Ausgaben für die Militärversicherung sind zum voraus sehr schwer zu berechnen, weil sie von Zufälligkeiten aller Art abhängen. Auch heute wissen wir nicht, ob die Nachforderung genügt. Wir müssen uns daher vorbehalten, neue Kreditgesuche zu stellen, wenn unsere mutmassliche Berechnung mit den tatsächlichen Ausgaben nicht übereinstimmt.

V. Festungen Fr. —

B. St. Maurice Fr. —

Schon seit längerer Zeit hat sich die Verbesserung der Unterkunftsverhältnisse in Savatan als dringend notwendig erwiesen, namentlich mit Rücksicht darauf, dass die Rekrutenschulen in Savatan abgehalten werden. Die Zuweisung dieses Platzes für die Abhaltung von Rekrutenschulen ist schon aus dem Grunde geboten, weil Savatan in der Nähe des Exerzierplatzes und der Schiessplatzanlage von Véroilley liegt und die Benützung dieser Anlagen möglichst wenig Zeitverlust nach sich zieht. In Savatan können zur Unterkunft nur die Kriegskasernen benützt werden, was, abgesehen von andern Unzukömmlichkeiten, bedeutende Ausgaben für Beleuchtung und Beheizung nach sich zieht. Überdies empfiehlt es sich auch aus hygienischen Rücksichten nicht, die jungen Leute so lange in diesen Unterkunfts-räumen unterzubringen. Die Verbesserung der Unterkunftsverhält-

nisse in Savatan darf nicht länger hinausgeschoben werden. Das Festungsbureau St. Maurice hat Pläne für eine Kaserne vorgelegt, die vom Militärdepartement genehmigt worden sind. Die Ausgabe ist eine verhältnismässig bescheidene, da die Arbeiten zum grossen Teile von den Werkstätten der Fortverwaltungen ausgeführt werden können, denen nur die Rohmaterialien bezahlt werden müssen. Nebstdem ist beabsichtigt, die Erdbewegungen u. a. m. durch die Strafgefangenen besorgen zu lassen, die nicht besonders zu entschädigen sind. Diese Verumständungen werden es ermöglichen, die Anlage mit Fr. 70,000 auszuführen.

Durch den Bau einer derartigen Kaserne stehen erhebliche Minderausgaben an Beleuchtung und Heizung in sicherer Aussicht, und die mit dem Bau in Verbindung stehenden Ausgaben lassen sich in zehn Jahren durch Minderausgaben auf verschiedenen Krediten der Rubrik «Unterhalt» tilgen. Das ist denn auch der Grund, warum hier nicht ein Kreditbetrag in die vorliegende Botschaft aufgenommen wird. Wir möchten vielmehr eine Tilgung dieser Ausgabe durch die von Ihnen bewilligten ordentlichen Kredite der Verwaltung vornehmen, ein Verfahren, das allerdings neu ist, aber doch einen Ansporn zur Erzielung von Ersparnissen im Betriebe der Befestigungen in sich schliesst. Auf alle Fälle wird durch dieses Verfahren eine Belastung des Voranschlags vermieden. Andererseits möchten wir aber das Voranschlagsrecht der eidgenössischen Räte nicht umgehen und unterbreiten Ihnen hiermit das Begehren zur grundsätzlichen Genehmigung.

Pflichten Sie unserem Ideengange bei, würden wir uns auf Kapitalrechnung einen Vorschusskonto im Betrage von Fr. 70,000 eröffnen lassen und denselben in jährlichen Raten durch die Kredite der Festungsverwaltung von St. Maurice tilgen. Nach vollzogener Tilgung wären die Kredite angemessen herabzusetzen.

Über die Verwendung des Vorschusskontos sowohl als auch über die Entnahmen aus dem Voranschlage für die Tilgung würde selbstverständlich im Berichte zur Staatsrechnung hinlänglich Auskunft gegeben werden.

E. Finanz- und Zolldepartement.

I. Finanzverwaltung.

A. Direktion des Finanzbureaus	<u>Fr. 100</u>
<i>a. Sekretariat.</i>	
5. Allgemeine Bureauausgaben.	
<i>b. Anschaffung einer Schreibmaschine</i>	Fr. 100
Bundesblatt. 75. Jahrg. Bd. II.	

An Stelle der Anschaffung einer neuen Schreibmaschine erfolgte ein Umtausch von zwei gebrauchten Maschinen alter Systeme in zwei neue Maschinen, wofür aber der bereits bewilligte Kredit nicht ganz ausreicht.

V. Amt für Gold- und Silberwaren Fr. 2,400

2. a. Technische Aushilfe. Fr. 2,400

Wegen Erkrankung des Kontrolleurs für Gold- und Silberwaren bei den Zollämtern in Basel musste ein technischer Beamter (Es-sayeur-juré) als Stellvertreter für sechs Monate mit einer monatlichen Besoldung von Fr. 400 angestellt werden.

F. Volkswirtschaftsdepartement.

V. a. Handelsabteilung. Fr. 1,000

4. Taggelder und Reiseentschädigungen Fr. 1,000

Die Konferenzen der Expertenkommission für den neuen Generalzolltarif, an denen vier Beamte von Amtes wegen teilnahmen, mussten nach Zürich verlegt werden. Voraussichtlich werden auch die mündlichen Einvernahmen der Interessenten in Sachen Zolltarif zum Teile ausserhalb Berns stattfinden. Ferner müssen in nächster Zeit bei verschiedenen Handelskammern Inspektionen über die Ausstellung von Ursprungszeugnissen vorgenommen werden.

Fünfter Abschnitt.

Unvorhergesehenes Fr. 30,000

Mit Beschluss vom 11. Oktober 1918 hatten wir der Schweizerischen Hilfs- und Kreditorengenosenschaft für Russland in Genf an ihre allgemeinen Unkosten einen jährlichen Beitrag von 50 % der wirklichen Ausgaben, höchstens Fr. 100,000, auf die Dauer von drei Jahren zugesichert. Auf Grund dieses Beschlusses bezog die Genossenschaft für die Zeit vom 18. Oktober 1918 bis Ende 1921 Bundesbeiträge von im ganzen Fr. 218,706. 95. Die Aufgaben dieser Genossenschaft, zu denen auch die Sichtung und Gruppierung der Forderungen an Sowietrussland gehören, sind noch nicht beendigt. Das Direktionskomitee hat deshalb das Gesuch um Gewährung von Bundesbeiträgen für die Jahre 1922 und 1923 erneuert. Wir möchten dem Gesuche in dem Umfange entsprechen, in welchem dem Bunde durch die entsprechenden Arbeiten im Interesse der geschädigten Russlandschweizer Ausgaben erwachsen würden. Wir haben daher beschlossen, der Hilfs- und Kreditorengenosenschaft für Russland

in Genf für 1922 einen Beitrag von Fr. 30,000 und für 1923 einen solchen von Fr. 25,000 zu gewähren. Ersterer bildet den Gegenstand des vorstehenden Nachtragskredites, während wir den letztern in den Voranschlag des Jahres 1924 einstellen werden.

Regiebetriebe des Bundes.

X. Versuchsanstalt für Obst-, Wein- und Gartenbau, Wädenswil. Fr. 400

8. Entschädigung für ausserordentliche Arbeiten Fr. 400

Die Direktion der Anstalt hat wiederholt für zwei Laboratoriums-abwarte, denen zufolge ihrer Tüchtigkeit Arbeiten übertragen werden, die nicht mehr in das Tätigkeitsgebiet eines Abwartes fallen, die Ver-setzung von der VII. in die VI. Besoldungsklasse beantragt. Im Hinblick auf die vorgesehene Revision des Besoldungsgesetzes wurden diese Begehren abgelehnt, den beiden Abwarten aber in der Folge ausserordentliche Entschädigungen von zusammen Fr. 600 zuer-kannt und im Jahre 1922 erstmals ausgerichtet. Bei der Beratung des Voranschlages für das Jahr 1923 wurde dieser Kredit aus Ver-sehen auf Fr. 200 herabgesetzt. Solange diese ausserordentlichen Dienstleistungen verlangt werden, muss die zugesicherte Entschädi-gung bezahlt werden.

XIV. Telegraphen- und Téléphonverwaltung.

Gewinn- und Verlustrechnung Fr. 77,300

I. Personal.

n. Andere Beiträge und Entschädi-
gungen Fr. 12,000

II. Diensträume.

f. Reinigung » 60,000

VIII. Erneuerungsfonds.

h. Fahrräder und Motorräder » 5,300

Fr. 77,300

Kapitalrechnung Fr. 20,000

B. Materialkonto.

II. Materialeingang vom Anlagekonto.

c. Werkzeug. Fr. 20,000

Gewinn- und Verlustrechnung.

Zu I n. Diese Unterrubrik erscheint erstmals im Voranschlag für das Jahr 1923. Die hier zu verrechnenden Ausgaben sind bisher

in der Rubrik «Verschiedenes» verbucht worden. Da zuverlässige Unterlagen fehlten, wurde der der neugeschaffenen Unterrubrik I *n* zuzuweisende Kreditanteil zu niedrig bemessen. Der Mehrausgabe in dieser Unterrubrik stehen demnach Minderausgaben in der Rubrik III *d* gegenüber. Eine Krediterhöhung erfordern überdies die mit dem Personalabbau (Überweisungen an die Versicherungskasse) zusammenhängenden vermehrten Ausgaben für ärztliche Untersuchungen.

Zu II f. Die Teuerungszulagen des Personals, das die Reinigungsarbeiten besorgt, sind zum Grundlohn geschlagen worden. Dadurch entsteht eine Mehrausgabe in der Unterrubrik II *f*, Reinigung, die aber durch eine entsprechende Minderausgabe in der Unterrubrik I *c*, Teuerungszulagen, ausgeglichen wird.

Zu VIII h. Erst nach der Aufstellung des Voranschlages für das Jahr 1923 ist der Telegraphen- und Telephonverwaltung aus den Krediten für Notstandsarbeiten eine Summe von Fr. 41,347.65 für die Beschaffung von Motorradern zugeteilt worden. Die Belastung des Anlagekontos mit dieser Summe bedingt eine Erhöhung der Einlage in den Erneuerungsfonds.

Kapitalrechnung.

B. Materialkonto.

Zu II c. Durch die Aufhebung des Baudienstes bei verschiedenen Telephonbureaux (bisher Thuis und Arosa), sowie infolge vermehrter Pensionierung von Telephonarbeitern wird bedeutend mehr taugliches Werkzeug frei als im Zeitpunkt der Aufstellung des Voranschlages für das Jahr 1923 angenommen werden konnte. Das freiwerdende Werkzeug muss vom Anlagekonto abgeschrieben und dem Materialkonto belastet werden. Zu dieser Belastung reicht der Kredit im Materialkonto, Rubrik II *c*, Werkzeug, nicht aus. Es handelt sich nicht um eine Geldausgabe, sondern bloss um eine Wertverschiebung zwischen dem Anlagekonto und dem Materialkonto.

Wir beehren uns, Ihnen die Genehmigung der vorstehend aufgeführten Nachtragskreditbegehren zu beantragen und benutzen den Anlass, Sie unserer vorzüglichen Hochachtung zu versichern.

Bern, den 11. Juni 1923.

Im Namen des schweiz. Bundesrates.

Der Bundespräsident:

Scheurer.

Der Bundeskanzler:

Steiger.

(Entwurf.)

Bundesbeschluss
über
die Bewilligung von Nachtragskrediten für das Jahr 1923,
I. Teil.

Die Bundesversammlung
der schweizerischen Eidgenossenschaft,
nach Einsicht einer Botschaft des Bundesrates vom 11. Juni
1923,
beschliesst:

Dem Bundesrate werden für das Jahr 1923 folgende Nachtragskredite bewilligt:

Verwaltungsrechnung.

Zweiter Abschnitt.

Allgemeine Verwaltung.

E. Bundesgericht.

	Fr.	Fr.
4. Beamte	7,800	
6. Teuerungszulagen	4,330	
	12,130	12,130

Dritter Abschnitt.

Departemente.

A. Politisches Departement.

I. Abteilung für Auswärtiges.

a. Allgemeine Ausgaben der Abteilung und Beiträge:	Fr.	
1. Beamte	17,100	
Übertrag	17,100	12,130

	Übertrag	Fr 17,100	Fr.	Fr. 12,130
20. b.	Beitrag an das schweizerische Rote Kreuz für die Hilfsaktion in Russland	20,000		
		<hr/>	37,100	
b.	Gesandtschaften:			
22.	Ständige Beamte:			
	a. in Paris	9,861		
	f. „ London	6,000		
	h. „ Tokio	400		
	l. „ Madrid	500		
23.	Aushilfskräfte:			
	c. in Wien	2,160		
	l. „ Madrid	300		
24.	Teuerungszulagen:			
	a. in Paris	2,000		
	c. „ Wien	4,153		
	i. „ Buenos Aires	2,316		
	l. „ Madrid	500		
		<hr/>	28,190	
c.	Konsulate:			
36.	Kanzleisekretäre	12,100		
45.	Ausserordentliche Entschädigungen an die Honorarkonsuln	4,000		
		<hr/>	16,100	
	II. Innerpolitische Abteilung.		<hr/>	81,390
2.	Aushilfskräfte		2,500	
			<hr/>	83,890
	B. Departement des Innern.			
	III. Direktion der eidg. Bauten.			
14.	Hochbauten:			
b.	Umbau- und Erweiterungsarbeiten:			
1.	Festung Luziensteig, Verbesserungsarbeiten an zwei Baracken	Fr. 9,750		
	Übertrag	9,750	<hr/>	83,890

	Fr.	Fr.	Fr.
Übertrag	9,750		83,890
2. Ehemalige Besetzung Bloch in Petit-Saconnex, bau- liche Änderungen	8,800		
c. Neubauten:			
1. Gesandtschaftsgebäude in Warschau, Ankauf und Umbau	48,000		
2. Munitionsmagazine in Thun	286,000		
3. Flugplatz in Dübendorf, Hausankauf	65,000		
4. Zollgebäude in Fahy, Hausankauf	54,000		
5. Zollgebäude in Gondo, Landerwerb	1,500		
6. Alte Schlachthofbesitzung in Bern, Ankauf u. Umbau	645,000		
	<hr/>	1,118,050	
IV. Inspektion für Forstwesen, Jagd und Fischerei.			
<i>C. Fischerei.</i>			
1. Entschädigung an die Fischerei- kommissäre und Sachverständigen .		Fr. 500	
		<hr/>	1,118,550
D. Militärdepartement.			
I. Zentralverwaltung.			
<i>C. Abteilung für Infanterie:</i>	Fr.		
2. Aushilfskräfte	1,100		
<i>G. Abteilung für Sanität:</i>			
4. Reisekosten und Reise- zulagen	10,000		
	<hr/>	11,100	
II. Ausbildung der Armee.			
<i>E. Leistungen zur Erleichterung der Dienstpflicht:</i>			
1. Militärversicherung:			
a. Kosten des vorübergehenden Nachteils		500,000	
V. Festungen.			
<i>B St. Maurice</i>		<hr/>	511,100
		Übertrag	<hr/> 1,713,540

Fr.
Übertrag 1,713,540

E. Finanz- und Zolldepartement.

I. Finanzverwaltung.

A. Direktion des Finanzbureaus.

a. Sekretariat:

5. Allgemeine Bureauausgaben:

b. Anschaffung einer Schreibmaschine	Fr.	
		100

V. Amt für Gold- und Silberwaren.

2. a. Technische Aushilfe	2,400	
		2,500

F. Volkswirtschaftsdepartement.

V. a. Handelsabteilung.

4. Taggelder und Reiseentschädigungen		1,000
---	--	-------

Fünfter Abschnitt.

Unvorhergesehenes		30,000
-----------------------------	--	--------

Verwaltungsrechnung		1,747,040
---------------------	--	-----------

Regiebetriebe des Bundes.

X. Versuchsanstalt für Obst-, Wein- und Gartenbau, Wädenswil.

8. Entschädigung für ausserordentliche Arbeiten		400
---	--	-----

XIV. Telegraphen- und Telefonverwaltung.

Gewinn- und Verlustrechnung.

I. Personal:

n. Andere Beiträge und Entschädigungen		12,000
--	--	--------

II. Diensträume:

f. Reinigung		60,000
------------------------	--	--------

VIII. Erneuerungsfonds:

h. Fahrräder und Motorräder		5,300
---------------------------------------	--	-------

		77,300
--	--	--------

	Übertrag 77,300	400
--	-----------------	-----

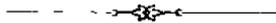
	Fr.	Fr.
Übertrag	77,300	400

Kapitalrechnung.

B. Materialkonto:		
II. Materialeingang vom Anlagekonto:		
c. Werkzeug	20,000	
	<hr/>	97,300
Regiebetriebe des Bundes		<hr/> 97,700

Zusammenstellung.

<i>Verwaltungsrechnung</i> (einschliesslich die Kredite der Regiebetriebe, soweit sie die Verwaltungsrechnung beeinflussen, nämlich der landwirtschaftlichen Regiebetriebe und der Post- und Telegraphenverwaltung, Gewinn- und Verlustrechnung)		<hr/> 1,824,740
<i>Regiebetriebe</i> (Fr. 97,700 weniger Fr. 77,700, in der Gesamtsumme der Verwaltungsrechnung inbegriffen)		<hr/> 20,000



Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Bewilligung von Nachtragskrediten für das Jahr 1923, erster Teil. (Vom 11. Juni 1923.)

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1923
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	24
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	13.06.1923
Date	
Data	
Seite	449-465
Page	
Pagina	
Ref. No	10 028 746

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.